



## **Verlängerung der Schutzmassnahmen gegen Ausbreitung der Vogelgrippe**

### **Grund: Im Kanton Zürich sind neun Wildvögel am Vogelgrippevirus gestorben**

In der Schweiz werden noch immer tote Wildvögel gefunden, bei denen das hochansteckende Vogelgrippevirus H5N8 (Geflügelpest) nachgewiesen wird. Die Situation im umliegenden Ausland ist besorgniserregend. Dieses Virus kann auch auf Nutzgeflügel übertragen werden. Infektionen des Menschen mit diesem Vogelgrippevirus-Subtypen wurden bislang weltweit nicht nachgewiesen.

### **Reaktion der Kantonstierärztin: Verlängerung der Schutzmassnahmen**

Daher hat Dr. Regula Vogel, Kantonstierärztin, die Massnahmen gegen die Ausbreitung der Vogelgrippe bis am 31. März 2017 verlängert. Sie richten sich an Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter im Kanton Zürich.

### **Massnahmen**

Die Vorgaben des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen müssen in allen Geflügelhaltungen, auch in Kleinsthaltungen, eingehalten werden. Folgendes ist zu gewährleisten:

- Hausgeflügel (Hühner, Truten, Fasane) muss so gefüttert und getränkt werden, dass die Futter- und Tränkestellen nicht für Wildvögel zugänglich sind.
- Gänsevögel (Enten, Gänse) und Strausse müssen getrennt vom übrigen Hausgeflügel gehalten werden.
- Wasserbecken, die für gewisse Hausgeflügelarten (Enten, Gänse) aus Tierschutzgründen vorgeschrieben sind, müssen ausreichend vor wildlebenden Wasservögeln abgeschirmt werden.
- In Geflügelhaltungen müssen die Hygienemassnahmen im Seuchenfall angewendet werden (Stallbereich nur mit stallspezifischen Überkleidern und Schuhen betreten, Schuhe und Hände stets gut reinigen und desinfizieren).

Können die Auflagen zur eingeschränkten Freilandhaltung nicht eingehalten werden, so darf das Hausgeflügel nur in geschlossenen Ställen oder in anderen geschlossenen Haltungssystemen mit einer überstehenden, dichten Abdeckung nach oben sowie vogelsicheren Seitenbegrenzungen gehalten werden (Wintergarten ohne Zugang für Wildvögel).

Kranke oder tote Schwäne, Wild- und Greifvögel sollen der Polizei oder dem Wildhüter gemeldet werden. Es kann auch auf der Gemeindeverwaltung unter 044 857 12 23 eine Meldung gemacht werden.

Weitere Informationen finden Sie im Schreiben der Kantonstierärztin, welches auf der Homepage der Gemeinde Niederweningen ([www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch)) aufgeschaltet ist, und auf der Homepage des Veterinäramts des Kantons Zürich ([www.veta.zh.ch](http://www.veta.zh.ch)). Auch die Website des BLV ([www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)) bietet nützliche Informationen zum Thema sowie eine Übersicht über die Situation in Europa.